

Bundesamt für Gesundheit BAG
3003 Bern

Per Mail an: corinne.erne@bag.admin.ch

Bern, 10. November 2015 sgv-Gf/sz

Vernehmlassungsantwort Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. August 2015 hat uns das Eidgenössische Departement des Innern EDI eingeladen, zu seinen Vorschlägen zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung und für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der Revisionsentwurf enthält im Wesentlichen zwei Vorschläge: die Reduktion der Zahl der Wahlfranchisen sowie die Reduktion der Prämienrabatte. Beide Vorschläge lehnt der Schweizerische Gewerbeverband sgv entschieden ab.

Zur Zahl der Wahlfranchisen

Es mag zutreffen, dass die Wahlfranchisen von 1'000 und 2'000 Franken etwas weniger stark nachgefragt werden als jene von 500, 1'500 und 2'500 Franken. Dies ist aber keine Rechtfertigung, diese Wahlfranchisen zu streichen. Gemäss Ihren Ausführungen sind es immer noch 590'000 Erwachsene und 66'600 Kinder, die sich für die beiden Wahlfranchisen entschieden haben, die gestrichen werden sollen. Diese hohe Zahl spricht nach unserem Dafürhalten klar dafür, auch an diesen beiden Stufen festzuhalten. Alle bisherigen Volksabstimmungen über eine Einheitskasse haben gezeigt, dass die Schweizer Bevölkerung grossmehrheitlich Wahlmöglichkeiten schätzt. An einer möglichst grossen Wahlfreiheit ist auch bei den Wahlfranchisen festzuhalten.

In den Erläuterungen wird versucht, die Absicht zur Streichung zweier Wahlfranchisen mit dem Argument zu verkaufen, dass es für die Versicherten schwierig sei, unter allen anwendbaren Versicherungsformen die richtige zu wählen. Aus Sicht des sgv ist es nicht angebracht, die intellektuellen Fähigkeiten der Versicherten derart offenkundig in Frage zu stellen. In der Regel entscheidet sich ein Versicherter ja in erster Linie einmal für die ihm am besten zusagende Kasse. In zweiter Linie wird er

sich dann die Frage stellen, ob, und falls ja, welches alternative Versicherungsmodell er wählen wird. Die Frage nach den Wahlfranchisen kommt dann ganz am Schluss und ist eine einfache, die kaum jemanden überfordern wird. Zumindest das Gros der Versicherten bekundet keine Mühe, sich rational für die richtige Wahlfranchise zu entscheiden. Der Umstand, dass sich einige wenige überfordert fühlen, darf nicht Anlass dazu sein, die Wahlmöglichkeiten generell einzudämmen.

Zu den Prämienrabatten

Neben dem Wechsel der Kasse (zu häufige Wechsel verursachen dem Gesamtsystem erheblich mehr Schaden als Nutzen), dem Umzug in eine günstigere Prämienregion (kommt als echte Option wohl nur für die Allerwenigsten in Frage) und der Wahl alternativer Versicherungsmodelle sind höhere Wahlfranchisen praktisch die einzige Möglichkeit, um als Versicherter Einfluss auf die Höhe der Krankenkassenprämien zu nehmen. Wir sprechen uns entschieden dagegen aus, dass diese Möglichkeit durch die Reduktion der Prämienrabatte unattraktiver gemacht wird. Aus unserer Sicht ist der ungebremste Anstieg der OKP-Kosten zumindest zum Teil darauf zurückzuführen, dass es sich im geltenden System finanziell nicht auszahlt, eigenverantwortlich zu handeln. All jene, die ihre Eigenverantwortung noch wahrnehmen, indem sie gesund leben und OKP-Leistungen nur sehr bewusst und zurückhaltend in Anspruch nehmen, bzw. für deren Finanzierung selber aufkommen, dürfen nicht abgestraft werden, indem man ihnen die Prämienrabatte kürzt.

In keiner Weise nachvollziehbar ist für uns die auf eigenen Berechnungen aufbauende Behauptung des BAG, Versicherte mit hohen Wahlfranchisen würden sich unsolidarisch verhalten. Wer bewusst gesund lebt und das OKP-Leistungsangebot nur zurückhaltend in Anspruch nimmt, verhält sich sehr solidarisch. Sie oder er wird auch nach Abzug der Prämienrabatte immer noch deutlich mehr ins System einbezahlen, als sie oder er an bezahlbaren Leistungen in Anspruch nehmen wird. Die heutige Solidarität zwischen den kostenbewussten Versicherten und dem Rest darf nicht überstrapaziert werden, weshalb die Prämienrabatte mindestens auf dem heutigen Niveau belassen werden müssen. Wir werden den Verdacht nicht los, dass sich das BAG mit seinen Berechnungen das "beweisen" lassen wollte, was es aus politischen Überlegungen längst im Sinn hatte. Derartige Berechnungen sind für uns nur dann von Bedeutung, wenn sie durch einen unabhängigen externen Experten erstellt wurden, der von einem neutralen Auftraggeber mandatiert wurde. Nur mit wirklich unabhängigen Berechnungen kann sichergestellt werden, dass tatsächlich alle Beträge korrekt erfasst und mitberücksichtigt werden, die Versicherte mit hohen Wahlfranchisen aus dem eigenen Sack bezahlen. Von zentraler Bedeutung ist auch, dass der Wert aller OKP-Leistungen, auf den bewusst verzichtet wird, korrekt und umfassend mitberücksichtigt wird.

Aus Sicht des sgv ist es störend, dass es bei der vorgeschlagenen Beschränkung der Prämienrabatte bereits um die vierte entsprechende Korrektur handeln würde. Statt stetig auf jene Versicherte zu zielen, die bewusst tiefe Kosten verursachen, täte das BAG besser daran, dort anzusetzen, wo die hohen Kosten tatsächlich verursacht werden.

Alternativvorschläge

Das einzig störende, das wir am heutigen System der Wahlfranchisen erkennen können, ist die Möglichkeit eines jährlichen Wechsels. Zeichnet sich ein nicht dringender operativer Eingriff ab, der sich aufs Folgejahr verschieben lässt, hat der Versicherte gemäss heutigem Recht die Möglichkeit, relativ kurzfristig aufs Folgejahr hin von der Maximalfranchise von 2'500 Franken auf die ordentliche Franchise von 300 Franken zu wechseln. Bereits im Jahr darauf kann dann wieder die Maximalfranchise gewählt werden. Auch wenn solche "Missbräuche" in der Praxis wohl nur selten vorkommen, sind sie doch störend. Wir würden es daher begrüßen, wenn das System so "stabilisiert" würde, dass eine einmal gewählte Wahlfranchise während einer bestimmten Dauer von beispielsweise drei Jahren beibehalten werden muss. Alternativ könnte man auch festhalten, dass die Wahlfranchise von Jahr zu Jahr immer nur um eine einzige Stufe erhöht oder gesenkt werden darf. Mit solchen

Einschränkungen könnte man sicherstellen, dass hohe Wahlfranchisen nur von jenen Versicherten gewählt werden, die die Kosten nachhaltig tief halten wollen und nicht bloss auf einen kurzfristigen Profit aus sind. Selbstverständlich müssten diese Einschränkungen so verordnet werden, dass sie die Möglichkeit eines Wechsels von einem Versicherer zu einem anderen nicht beeinträchtigen.

Weiter verlangt der sgv, dass die ordentliche Minimalfranchise auf mindestens 500 Franken angehoben wird. Dies hätte mehrere positive Effekte: Die auf die Gesamtheit der Versicherten zu verteilen den Kosten würden gesenkt, das Prämienniveau in beschränktem Umfang stabilisiert und die Eigenverantwortung gestärkt. Darüber hinaus fiele dem Gusto des EDI entsprechend eine frei wählbare Prämienstufe weg.

Der sgv ist sich durchaus bewusst, dass der Bundesrat die von ihm vorgeschlagenen Einschränkungen ungeachtet des Ausgangs des Vernehmlassungsverfahrens in eigener Kompetenz durchziehen kann. Wir zählen aber darauf, dass der Bundesrat die überwiegend negativ ausgefallenen Stellungnahmen ernst nimmt und auf die vorgeschlagenen Anpassungen verzichtet. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste das Parlament die Zügel wohl wieder verstärkt selber in die eigene Hand nehmen und mit einer raschen Gesetzesrevision dafür sorgen, dass die Kompetenzen der Landesregierung im Bereich der Wahlfranchisen eingeschränkt werden.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Kurt Gfeller
Vizedirektor